

# Bebauungsplan in Thomasberg

## **Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 60/41, 1. Änderung „Sondergebiet Fachklinik“ im Stadtteil Thomasberg.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 Folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Königswinter fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60/41, 1. Änderung „Sondergebiet Fachklinik“ im Stadtteil Königswinter Thomasberg.

Zielsetzung der Änderung des Bebauungsplans ist die Anpassung der Festsetzungen des bestehenden Sondergebiets zur Ermöglichung der Ansiedlung einer Fachklinik sowie der untergeordneten Nutzungen „Beherbergung“ und „Wohnen“.

2. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (Planungsvereinbarung zur Regelung der Verfahrenskosten) abzuschließen.
4. Die Öffentlichkeit wird nach Abschluss der Planungsvereinbarung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig an der 1. Änderung des Bebauungsplans beteiligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur frühzeitigen Äußerung aufgefordert.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes der Beschlüsse mit den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Bekanntmachung erscheint.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Die frühzeitige Beteiligung findet in der Zeit vom **12. Dezember 2023 bis einschließlich 13. Januar 2024** statt. Während dieser Zeit können die Planunterlagen im Internet unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, von außen jederzeit einsehbar, ausgehängt.

Zusätzlich können die Planunterlagen während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg nach vorheriger Terminvereinbarung (Frau Barbara Kinz, telefonisch unter 02244 889- 171) vor Ort eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis zum **13. Januar 2024** insbesondere schriftlich, per E-Mail (E-Mail-Adresse: Barbara.Kinz@Koenigswinter.de) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter vorgebracht werden.

Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die Planungen werden im Rahmen einer öffentlichen Bürgeranhörung vorgestellt. Die Bürgeranhörung findet statt am

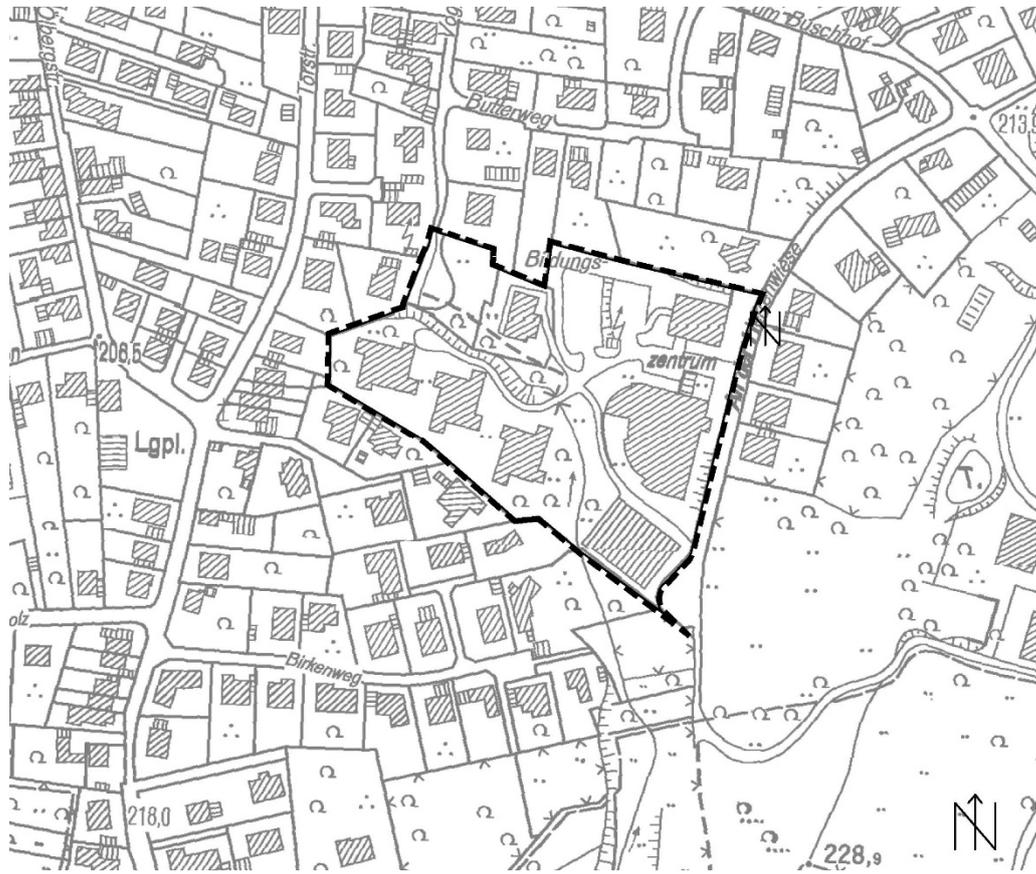
**Dienstag, den 12. Dezember 2023 um 18:00 Uhr,**  
**im Foyer des Rathauses Thomasberg,**  
Obere Straße 8, 53639 Königswinter

Zu dieser Veranstaltung ist jedermann eingeladen. Neben der Erläuterung der Planungen erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 20.11.2023

gez.  
Lutz Wagner  
Bürgermeister



Geltungsbereich Nr. 60/41, 1. Änderung „Sondergebiet Fachklinik“  
(ohne Maßstab)